

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die
Superintendentinnen und
Superintendenten in der
Evangelischen Kirche von Westfalen

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
		411.21	25.06.2018

Entwurf einer gemeinsamen Taufagende von VELKD und UEK Hier: Stellungnahmeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

nach dem 2012 erschienenen gemeinsamen Agendenband „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ legen VELKD und UEK nun den Entwurf einer gemeinsamen Taufagende vor. Er wurde im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD und des Präsidiums der UEK von den Liturgischen Ausschüssen beider Zusammenschlüsse erarbeitet.

Der Entwurf soll nun in den Glied- bzw. Mitglieds- und Gastkirchen erprobt werden. Die westfälischen Stellungnahmen werden beim Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung gesammelt. Eine abschließende westfälische Stellungnahme wird die Kirchenleitung an die UEK abgeben.

Nach einer Überarbeitung des Entwurfs soll die neue gemeinsame Taufagende Band III, Teil 1 der Agende der VELKD (1988) und Band 2 der Agende der Evangelischen Kirche der Union („Taufbuch“, 2000) ersetzen.

Sie erhalten insgesamt **drei Exemplare** des Entwurfs. Bitte leiten Sie davon **ein Exemplar an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des kreiskirchlichen Ausschusses für Gottesdienst** weiter. Aus Kostengründen haben wir die Zahl der Druckexemplare niedriger als üblich gehalten und werden über die versandten Bücher hinaus den Entwurf der Agende nur digital zur Verfügung stellen. Eine pdf-Fassung des Entwurfs erhalten Sie auf Anforderung bei Frau Buchhorn (stefanie.buchhorn@lka.ekvw.de, Tel. 0521 594-274) oder unter <http://ekvw.de/taufagende>.

- 2 -

Der hier vorgelegte und zur Erprobung vorgesehene Entwurf einer gemeinsamen Taufagende von VELKD und UEK versucht in seinen unterschiedlichen Zugangsweisen sowohl den jeweiligen konfessionellen liturgischen Identitäten aktuell Ausdruck zu verleihen wie auch differenzierte Antwortversuche auf die in den vergangenen Jahren eingetretenen Veränderungen der Taufpraxis zu geben.

Diese Veränderungen betreffen nicht nur die Taufgottesdienste und ihre agendari-schen Vorgaben, sondern mehr noch die kirchliche Begleitung der Menschen auf den Wegen, die zur Taufe hinführen und der Taufe folgen.

Zum Inhalt und Aufbau des Entwurfs und zum Verständnis der Taufe, deren bibli-sche Grundlagen sowie zu den beiden verwendeten Formen I und II verweisen wir auf das Einführungskapitel (S. 8 ff) des Agendenentwurfs. Dort finden Sie alle benö-tigten Informationen.

Die in dieser Agende zur Erprobung angebotenen Formen I und II der Feier der Tau-fe wollen die Linien der VELKD-Taufagende von 1988 bzw. des Taufbuches der Evangelischen Kirche der Union von 2000 weiterführen und sie angesichts gegen-wärtiger Herausforderungen in einer gemeinsamen Taufagende aktualisieren. Gleich-zeitig ist zu konstatieren, dass viele Texte aus dem unierten Bereich dem bislang in Westfalen gültigen Taufbuch der UEK recht ähnlich sind. Insofern kann gefragt wer-den, welchen „Mehrwert“ die neue Taufagende gegenüber dem bisherigen Taufbuch für die westfälische Landeskirche und ihre Kirchengemeinden haben könnte.

Wir bitten Sie, den Agendenentwurf und den beigelegten Fragebogen zum Agenden-entwurf in einer Ihnen geeignet erscheinenden Form wahrzunehmen bzw. zu bearbei-ten. Sie finden den Fragebogen auch im Internet unter

http://www.velkd.de/downloads/Fragebogen_Rueckmeldungen2.pdf

Bitte speichern Sie das PDF-Dokument auf Ihrem digitalen Endgerät und tragen Sie Ihre Antworten und Hinweise in geeigneter Form direkt in das Dokument ein. Als Rückmeldetermin für die Stellungnahme bitten wir den

30.05.2019

einzuhalten. Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen an Herrn Pfarrer Carsten Haeske (Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung, E-Mail Carsten.Haeske@institut-afw.de, Tel.: 02304/755-140), der auch für inhaltliche Rückfragen zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Vicco von Bülow